Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8129**

14. Wahlperiode 30. 01. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7544 –

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 20. Mai 1999 des Übereinkommens zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ (EUTELSAT-Übereinkommen)

A. Problem

Umsetzung der von der 26. Versammlung der Vertragsparteien am 20. Mai 1999 beschlossenen geänderten Fassung des Übereinkommens zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT in deutsches Recht.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Ausgaben ohne Vollzugsaufwand

Für Bund, Länder und Gemeinden entstehen keine Haushaltsausgaben.

2. Vollzugsaufwand

Kein Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Das Gesetz hat keine negativen Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau und insbesondere nicht das Verbraucherpreisniveau. Durch die Förderung des Wettbewerbs ist sogar eher mit niedrigeren Preisen zu rechnen. Für Wirtschaftsunternehmen, insbesondere mittelständische Unternehmen, werden keine zusätzlichen Kosten erwartet.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7544 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber Vorsitzender	**Elmar Müller (Kirchheim)** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim)

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2001 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Annahme des von der 26. Versammlung der Vertragsparteien am 20. Mai 1999 beschlossenen geänderten EUTELSAT-Übereinkommens für die Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden. Nach der beschlossenen Änderung des Abkommens sollen alle betrieblichen Aufgaben bezüglich des Satellitensystems und die damit verbundenen Vermögenswerte auf das neu gegründete privatrechtliche Unternehmen Eutelsat S. A. übertragen werden. Damit soll eine größere Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse des Marktes erreicht werden. Weiterhin wird ein verstärkter Wettbewerb dadurch geschaffen, dass nicht mehr nur die von den Vertragsparteien benannten Unterzeichner der Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT einen direkten Zugang zum Satellitensystem erhalten können. Über den verstärkten Wettbewerb sollen niedrigere Preise und ein verbessertes Dienstleistungsangebot für die Endverbraucher erreicht werden.

III.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 67. Sitzung am 23. Januar 2002 den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7544 – in seiner 71. Sitzung am 23. Januar 2002 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu empfehlen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Elmar Müller (Kirchheim)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333